

Schweizerisches B u n d e s b l a t t.

Jahrgang VII. Band II.

N^{ro}. 51.

Samstag, den 10. November 1855.

Man abonnirt ausschließlich beim nächst gelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1855 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei 4 Franken. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 15 Centimen per Zeile oder deren Raum.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 5. November 1855.)

Herr Cérésolle, Rechtslicenciat in Lausanne, hat vom Bundesrathe die mit Schreiben vom 2. dieß nachgesuchte Entlassung von seiner bisher bekleideten Stelle als Uebersetzer beim schweiz. Nationalrathe unter Verdankung der geleisteten Dienste erhalten.

(Vom 7. November 1855.)

Der Bundesrath hat beschlossen, zum Zwecke der Abänderung des Telegraphenvertrags zwischen der Schweiz und Frankreich, einen Abgeordneten an die hiefür am 1. Dezember nächstkünftig in Paris stattfindende Konferenz französischer, belgischer, sardinischer und spanischer Delegirten zu senden.

(Vom 9. November 1855.)

Nach einer Zuschrift der französischen Gesandtschaft in der Schweiz hat das kaiserlich französische Ministerium des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Arbeiten durch einen Erlaß vom 2. Juni abhin *) eine allgemeine Ausstellung von Zuchtvieh, und zwar ausländischem wie französischem, so wie von landwirthschaftlichen Werkzeugen und Produkten für die Jahre 1856 (23. Mai bis 7. Juni) und 1857 (22. Mai bis 6. Juni) angeordnet.

Das von der Landsgemeinde des Kantons Uri am 6. Mai d. J. angenommene, in fünf Hauptabschnitten und einer Schlußbestimmung bestehende Militärgesetz ist vom Bundesrath geheißen worden.

Wahlen des Bundesrathes.

Postbeamte :

5. November, Herr Justus Stoll, Kantonsgerichtschreiber, von Obernzwl, zum Adjunkten der Kreispostdirektion in St. Gallen.
7. „ Herr Joh. Jakob Röchli, Kanzlist, von Bollschhofen, bei Zürich, zum Posthalter in dort.

Zollbeamter :

9. November, Herr François Moynat, bisheriger Zollkontroleur in Perly, zum Einnehmer der Hauptzollstätte Moillesulaz, Kts. Genf.

*) Der obgedachte Erlaß wird nächstens erscheinen.

Herr Julius Artmann, von Genf, welcher unterm 6. Juli d. J. zum Kopisten auf der Kanzlei der Schweiz. Generalpostdirektion erwählt wurde, ist am 7. November zum zweiten Kanzlisten der genannten Kanzlei befördert worden, welche Beförderung mit dem 1. Januar 1856 in Wirksamkeit treten wird.



Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1855
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.11.1855
Date	
Data	
Seite	585-587
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 771

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.